Stadt Gladbeck

Gladbeck, 19.08.2011

Vorlage Nr. 11/0335

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	22.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 38, 13. Änderung
Gebiet: Wielandstraße (Bereich Waldenburger Straße)
hier: Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

Begründung:

Der seit dem 23.07.1992 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 38 verfolgte mit seiner 11. Änderung das Ziel, für die im Ursprungsplan aus dem Jahre 1966 festgesetzten Bereiche mit Flachdachhäusern die Möglichkeit zu eröffnen, Aufstockungen mit Satteldächern vorzunehmen. Als Gründe für die Aufstockungswünsche wurden Undichtigkeit und Reparaturanfälligkeit der Flachdächer sowie die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum angeführt. Aus stadtgestalterischer Sicht bestanden gegen die Aufstockung keine Bedenken.

Darüber hinaus sollten u.a. für den Bereich Waldenburger Straße Anbaumöglichkeiten für die Mehrfamilienhäuser sowie Bereiche für den ruhenden Verkehr geschaffen werden, um evtl. Stellplatzprobleme nicht erst entstehen zu lassen.

Die bestehende Kindertageseinrichtung benötigt durch die Änderung der Gesetzesgrundlage einen weiteren Gruppenraum, einen Bewegungsraum sowie Räumlichkeiten zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren (Schlaf- und Differenzierungsräume). Diese sollen seitlich und vor dem bestehenden Gebäude in eingeschossiger Bauweise errichtet werden. Die in der 11. Änderung ausgewiesene Erweiterungsfläche an der Waldenburger Straße kann für eine zusätzliche Bebauung aufgrund der vorhandenen baulichen Anlagen nicht in Anspruch genommen werden.

Mit der Einleitung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dem vorhandenen Kindergarten an der Waldenburger Straße 2-4 die notwendige Erweiterung (U3-Ausbau) der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine [x]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet Wielandstraße (Bereich Waldenburger Straße) ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 22.08.2011 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 38, 13. Änderung, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

2. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird
   a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
   b) die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
   c) die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Der Bürgermeister
I.V.

_____
Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des
¤ _____-Ausschusses
¤ Rates
¤ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: